

Karl-Heinz Weidenhammer

Rechtsanwalt

Falkstraße 30

6000 Frankfurt/Main 90

Telefon 0611 - 70 29 42

Kto.: BfG Ffm. 1553 578 600

u. 2552 702 300

RA Karl-Heinz Weidenhammer · Falkstraße 30 · 6000 Frankfurt/M. 90

Datum 14.12.76

An das  
Oberlandesgericht Stuttgart  
- 2. Strafkammer -  
7000 Stuttgart 40

Oberlandesgericht Stuttgart	
Eing.	14.12.76 ja
	14.15 Uhr

In der Strafsache gegen Baader u. a.  
Nr.: Jan-Carl Raspe  
- 2 StF (OLG Stgt) 1/74 -

wird beantragt,  
Bundesanwalt BIEGER, zu laden über  
die BAW, als Juge zu vernehmen.

1. Der Juge wird beistanden, daß er mit dem Ermittlungsverfahren gegen HOFF befaßt ist und hierzu weder ein Abschluß der Ermittlungen erfolgt noch ein Antrag auf Zulassung der Anklage gestellt worden ist.
2. Der Juge wird weiter beistanden, daß bei ihm und seiner Behörde Interesse besteht, den Abschluß der Ermittlungen, respektive die Herstellung der Anklageschrift hinaus zu zögern bis das zugehörige Strafverfahren beendet ist.
3. Der Juge wird ferner beistanden, daß er und seine Behörde kein Interesse daran haben, dem Gericht im zugehörigen Strafverfahren durch die unverzügliche Eröffnung eines Strafverfahrens gegen HOFF weitere Beweismittel an die Hand zu geben.
4. Der Juge wird schließlich beistanden, daß ein ähnliches Interesse bei ihm und seiner Behörde besteht, was die Einleitung weiterer Ermittlungsverfahren oder die Eröffnung von Strafverfahren gegen MÜLLER betrifft.

RA. Weidenhammer